

696 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1972,
über ein Bundesgesetz betreffend statistische Erhebungen auf
dem Gebiete der Zivilluftfahrt (Zivilluftfahrt-Statistikgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesamte statistische Tätigkeit auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt geregelt werden. Die Durchführung der statistischen Erhebungen über den Stand, die Entwicklung und die Leistung der Zivilluftfahrt wird dem statistischen Zentralamt unter Mitwirkung der Flughafenbetriebsgesellschaften obliegen. Zur Auskunftserteilung werden alle Luftbeförderungsunternehmen, die Halter österreichischer Zivilflugplätze bzw. Zivilluftfahrzeuge und die österreichischen Zivilluftfahrerschulen sowie die Inhaber von Zivilluftfahrt-Personalausweisen, Anerkennungsscheinen und Flugschülerausweisen verpflichtet sein.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1972, über ein Bundesgesetz betreffend statistische Erhebungen auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt (Zivilluftfahrt-Statistikgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

W a g n e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann